

FAQ zur **Caritas**- Kurberatung und -vermittlung

Wann habe ich Anspruch auf eine Kur?

Alle Mütter und Väter in Familienverantwortung haben Anspruch auf eine solche Maßnahme. Voraussetzung ist, dass körperliche und seelische Störungen vorliegen, eine Gesundheitsvorsorge erforderlich ist und der Bedarf mit einem ärztlichen Attest bestätigt wird. Antrag und Attest gehen zur Prüfung und Genehmigung zur Krankenkasse und zum medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Häufig tragen Frauen neben ihrer beruflichen Tätigkeit die Hauptlast in der Familie. Insbesondere wenn Probleme mit den Kindern, in der Ehe, mit dem Geld, den Wohnverhältnissen oder durch Pflege von Angehörigen auftreten, kann dies zu körperlichen Erkrankungen, Erschöpfungszuständen oder psychischen Erkrankungen führen. Dann bietet die Kur die Möglichkeit zur Behandlung der Störungen und Erkrankungen.

Was ist eine Mutter-Kind-Kur?

Die Mutter-Kind-Kur ist eine medizinische Leistung zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und ihre Kinder. Die Krankenkasse übernimmt nach Genehmigung der Maßnahme die Kosten für den Zeitraum von 3 Wochen. Verlängerungen sind bei medizinischer Notwendigkeit möglich.

Zum therapeutischen Programm gehören:

- medizinische und ärztliche Behandlung
- Bewegung
- Gruppen- und Einzelgespräche
- psychologische Beratung
- Entspannungsverfahren
- Ernährungsberatung
- kreative und musische Angebote
- Mutter-Kind-Angebote

Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften betreut; Erkrankungen und gesundheitliche Störungen werden behandelt. Für schulpflichtige Kinder gibt es einen Schulunterstützenden Unterricht oder Hausaufgabenbetreuung..

Was ist eine Mütterkur?

Eine Mütterkur ist dann das Richtige, wenn Sie als Frau und Mutter für sich die Notwendigkeit sehen, alleine, ohne Mitnahme des Kindes/der Kinder, Ihre Gesundheit zu stärken. Sie ist eine medizinische Leistung zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter, die alleine zur Kur fahren. Die Krankenkasse übernimmt bei Vorliegen der med. Voraussetzungen die Kosten für den Zeitraum von 3 Wochen. Verlängerungen sind bei medizinischer Notwendigkeit möglich.

Wie krank muss mein Kind / müssen meine Kinder sein damit sie mitfahren können?

Es gibt unterschiedliche Gründe für die Mitnahme von Kindern zu einer Vorsorge und Reha-Maßnahme. Kinder können selbst unter gesundheitlichen Störungen und Erkrankungen leiden und sind behandlungsbedürftig, zum Beispiel aufgrund von Hauterkrankungen, Atemwegserkrankungen, Allergien, Übergewicht. Gründe für die Mitnahme der Kinder können aber auch Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung sein, oder dass eine Trennung von Mutter und Kind zu psychischen Störungen des Kindes führen kann. Auch die familiäre Situation, zum Beispiel bei Alleinerziehenden oder fehlende Betreuungsmöglichkeiten während der Abwesenheit der Mutter sind Gründe, damit Kinder mitfahren können. Ist das Kind behandlungsbedürftig, muss ein Attest des Arztes vorliegen.

Wie lange dauert eine Mütter-/ Mutter-Kind-/ Vater-Kind-Kur?

In der Regel 3 Wochen. Bei medizinischer Notwendigkeit ist eine Verlängerung möglich.

Was kostet eine 3-wöchige Kur?

Die Kosten für die Maßnahme werden von Ihrer Krankenkasse übernommen. Sie bezahlen einen Eigenanteil von 10,- € pro Tag für Erwachsene, sofern Sie nicht aufgrund der Überschreitung der Eigenanteilsgrenze von 2 % ihres Jahreseinkommens (1 % bei chronisch Kranken) befreit sind. Kinder sind von der Zuzahlung befreit.

Wird mir die Zeit der Kur auf den Urlaub angerechnet?

Nach § 10 Bundesurlaubsgesetz dürfen Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Sie müssen für Ihre Kur keinen Urlaub beantragen.

Wie ist der Weg zur Kur?

Zur Genehmigung einer Kur ist ein ärztliches Attest notwendig. Hilfreich ist ein Beratungsgespräch in unserer Beratungsstelle. Hier erhalten Sie die nötige Hilfe, Antragsformulare und Informationen rund um die Kur. Liegt ein ärztliches Attest vor, geht dies an die Krankenkasse zur Prüfung und Genehmigung. Zusätzlich prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen die eingereichten Unterlagen, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Die Krankenkasse genehmigt dann die Kur. Entweder besprechen Sie mit der Beratungsstelle oder mit der Krankenkasse die Auswahl einer für Sie passenden Klinik.

Woher bekomme ich Attest- und Antragsvordrucke?

Attest- und Antragsvordrucke erhalten Sie bei unserer Beratungsstelle.

Weiterhin können Sie diese auf der Homepage der [Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.](#) anschauen, herunterladen und ausdrucken.

Verschiedene Krankenkassen haben auch eigene Vordrucke oder verwenden den offiziellen Antragsvordruck für Reha – Maßnahmen. Die Beratungsstelle hilft Ihnen auch hier weiter.

Wo finde ich eine Beratungsstelle?

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung ist eng mit dem Deutschen Caritasverband verknüpft. In vielen Caritasstellen in Deutschland, aber auch bei den Katholischen Frauenverbänden finden Sie eine Beratungsstelle für Mütter- / Mutter-Kind- / Vater-Kind-Maßnahmen. Die nächst liegende Stelle finden Sie unter [Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.](#)

Was macht die Beratungsstelle?

Wir beraten Sie zu allen Fragen von Mutter- /Mutter-Kind / Vater-Kind-Maßnahmen, helfen Ihnen bei der Antragstellung, halten die nötigen Antragsformulare bereit, beraten Sie bei den Fragen zur Betreuung oder Mitnahme von Kindern, helfen bei Bedarf bei der Finanzierung, beraten bei der Auswahl der passenden Klinik und stehen Ihnen nach der Maßnahme für weiterführende Beratung zur Verfügung.

Wer ist die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (KAG-Müttergenesung)?

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V. ist der größte Anbieter von Mutter- / Mutter-Kind- / Vater-Kind-Maßnahmen und eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Deutschen Caritasverbandes. Uns angeschlossen sind 400 Beratungsstellen in Deutschland und 21 Mutter- / Mutter- Kind/ Vater-Kind Kliniken. In den uns angeschlossen Kliniken führen jährlich rund 12.000 Frauen und 15.000 Kinder eine Maßnahme durch. Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V. ist Mitglied im Deutschen Müttergenesungswerk / Elly-Heuss-Knapp-Stiftung.